



Landratsamt Rottal-Inn



Vollmacht für die Zulassung eines Kraftfahrzeuges

Bevollmächtigte/r: Name, Vorname / Firma (zeichnungsberechtigter Vertreter), ggf. Geb.-Datum

ist berechtigt, das nachfolgend genannte Kraftfahrzeug

| | |
|---|--|
| Hersteller | amtliches Kennzeichen |
| Fahrzeug-Ident.-Nr. (mind. letzten 6 Stellen) | Nr. der Zulassungsbescheinigung II / früher: Kfz-Briefnummer |

auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Fahrzeughalter (Vollmachtgeber):

| | | | |
|--|------------------------------|--|---------------------------|
| Titel | Name oder juristische Person | Vorname | Geb.-Datum |
| Namens-Zusatz / zeichnungsberechtigter Vertreter | | ggf. Geburtsname | |
| Straße und Hausnummer | | Postleitzahl | Wohnort / Firmenanschrift |
| Staatsangehörigkeit | | Nur bei Selbständigen: Angabe von Beruf, Gewerbe, Wirtschaftszweig | |

Ich/wir hafte/n in vollem Umfang für alle Ansprüche, die aufgrund von Verwechslungen, fehlerhaften Vergleichen der technischen Daten, unvorschriftsmäßiger Anbringung der Kennzeichen usw. gegen den Landkreis erhoben werden.

Ferner besteht Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse (einschließlich ggf. bestehender Steuerrückstände) sowie ggf. bestehende Gebührenrückstände bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Berechtigung, ggf. einen Antrag auf Steuerbefreiung zu stellen.

Angaben zur Kraftfahrzeugversicherung, Verwendung des Fahrzeugs und zur Steuerbefreiung

| | | |
|---|--|-------------|
| Nummer der elektronischen Versicherungsbestätigung (eVB): | <input type="text"/> | (7-stellig) |
| <input type="checkbox"/> | Fahrzeug wird verwendet für die Personenbeförderung nach dem Personenbeförderungsgesetz, Schüler/Behindertenbeförderung oder für Kindergartenträger. Erklärung nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 FZV ist beigefügt. | |
| <input type="checkbox"/> | <u>Steuerbefreiung</u> ist gewünscht. Sie wird auf einem <u>eigenen Vordruck</u> gesondert beantragt. | |
| <input type="checkbox"/> | Anhängerschlag nach § 10 Abs. 1 KraftStG wird beantragt. | |

Für die o.g. KFZ-Zulassung (inkl. notwendiger Erklärungen) wird die Vollmacht erteilt

Ort, Datum

Unterschrift Fahrzeughalter/In (Vollmachtgeber/In)

Bei Minderjährigen:

Als gesetzlicher Vertreter (Vater/Mutter/Vormund) stimme ich der o.g. KFZ-Zulassung/Erklärung zu.

Ort, Datum

Unterschrift Vater/Mutter/Vormund

Anlagen

Personalausweis oder Reisepass (Kopie)

SEPA-Lastschriftmandat (für Kfz-Steuerzugang)

Vollmacht für die Zulassung eines Kraftfahrzeuges

Informationen zum Datenschutz im Landratsamt Rottal-Inn



Das Landratsamt Rottal-Inn erfasst Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Ihre Daten werden erhoben, um Ihr Kraftfahrzeug / Anhänger zuzulassen bzw. außer Betrieb zu setzen.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist das Landratsamt Rottal-Inn, Ringstr. 4 – 7, 84347 Pfarrkirchen, Tel. 08561 20-0, info@rottal-inn.de.

Sie sind verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 34 StVG; §§ 6 und 30 ff. FVZ sowie § 3 KraftStDV. Kommen Sie Ihrer Verpflichtung, die Daten anzugeben, nicht nach, so kann die gewünschte Zulassung bzw. Außerbetriebsetzung nicht durchgeführt werden.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich direkt bei der betroffenen Person, also bei Ihnen, erhoben. Besteht ein Rechtsanspruch auf Auskunft über die Daten und wird dieser Auskunftsanspruch von Ihnen nicht erfüllt, so behalten wir uns vor, die benötigten Daten bei anderen Stellen zu erheben.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus § 34 StVG; §§ 6 und 30 ff. FVZ; § 3 KraftStDV und der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Eine **Weitergabe** Ihrer Daten an andere öffentliche Stellen erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Art. 5 Bayerisches Datenschutzgesetz).

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Rottal-Inn so lange **gespeichert**, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Sie haben folgende **Rechte**:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung** der Verarbeitung verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht oder die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu.
- Falls Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Rottal-Inn durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die **Einwilligung** jederzeit für die Zukunft **widerrufen**. Der Widerruf wirkt jedoch nicht rückwirkend, sodass die vor dem Widerruf stattgefundenene Verarbeitung rechtmäßig bleibt.

Sollten Sie von Ihren hier genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Rottal-Inn erreichen Sie unter folgender Anschrift:
Landratsamt Rottal-Inn, Ringstr. 4 – 7, 84347 Pfarrkirchen
Telefon: 08561 20-0, E-Mail: dsb@rottal-inn.de.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München, Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München,
Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50,
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>.